



HESSISCHER LANDTAG

13. 10. 2025

Antwort

Landesregierung

Große Anfrage

**Volker Richter (AfD), Gerhard Bärsch (AfD), Arno Enners (AfD),
Robert Lambrou (AfD), Dr. Frank Grobe (AfD), Bernd Erich Vohl (AfD)
vom 11.08.2025**

Zugang zur Schuldnerberatung in Hessen – Versorgungslage, Finanzierung und Wartezeiten

Drucksache 21/2510

Vorbemerkung Fragesteller:

Die Überschuldung privater Haushalte stellt eine anhaltende soziale Herausforderung dar – auch in Hessen. Ursachen wie Einkommensarmut, Arbeitslosigkeit, steigende Lebenshaltungskosten oder persönliche Schicksalsschläge führen zunehmend dazu, dass Menschen professionelle Hilfe in Anspruch nehmen müssen, um ihre finanzielle Situation zu stabilisieren. Die Schuldnerberatung übernimmt hierbei eine zentrale Funktion – sowohl präventiv als auch unterstützend in akuten Krisenlagen. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, wie gut das bestehende Beratungsangebot in Hessen aufgestellt ist. Insbesondere interessieren dabei die regionale Verteilung von Beratungsstellen, die Finanzierung durch Land und Kommunen, mögliche Zugangshürden sowie die durchschnittlichen Wartezeiten. Auch Aspekte wie die digitale Erreichbarkeit, Angebote für besonders vulnerable Gruppen und die zukünftige Bedarfseinschätzung spielen eine Rolle für die bedarfsgerechte und flächendeckende Versorgung.

Die Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Große Anfrage im Namen der Landesregierung wie folgt:

Frage 1 Wie viele Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen gibt es aktuell in Hessen? Bitte aufschlüsseln nach Landkreisen und kreisfreien Städten.

Zum Stand 31.12.2024 gibt es im Regierungsbezirk Darmstadt 37 anerkannte Schuldnerinsolvenzberatungsstellen sowie im Regierungsbezirk Gießen und Kassel 30 anerkannte Schuldnerinsolvenzberatungsstellen.

Frage 2 Welche Träger betreiben die jeweiligen Beratungsstellen und wie sind deren regionale Zuständigkeitsbereiche ausgestaltet?

In Hessen bieten verschiedene Träger Schuldnerberatungen an, darunter Wohlfahrtsverbände wie die Caritas, die Diakonie, die Arbeiterwohlfahrt (AWO) und die Verbraucherzentrale. Auch lokale Organisationen, Sozialämter und das Jobcenter können Anlaufstellen sein.

Frage 3 Wie bewertet die Hessische Landesregierung die flächendeckende Versorgung mit Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen in Hessen?

Nach Einschätzung der Landesregierung ist eine flächendeckende Versorgung mit Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen in Hessen vorhanden.

Frage 4 Gibt es nach Einschätzung der Hessischen Landesregierung regionale Unterversorgungen oder sogenannte weiße Flecken, insbesondere im ländlichen Raum?

Der Landesregierung ist eine Unterversorgung in Hessen nicht bekannt.

Frage 5 Wie hat sich die Zahl der beratungssuchenden Personen in den vergangenen fünf Jahren entwickelt. Bitte nach Jahren und Landkreis/kreisfreier Stadt aufschlüsseln.

Der Landesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor. Eine statistische Erfassung im Sinne der Fragestellungen findet nicht statt.

Frage 6 Wie lang sind nach Kenntnis der Hessischen Landesregierung die durchschnittlichen Wartezeiten auf einen Erstberatungstermin in Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen in den einzelnen Regionen?

Frage 7 Welche Maßnahmen ergreift die Hessische Landesregierung, um lange Wartezeiten in der Schuldner- und Insolvenzberatung abzubauen?

Frage 8 Welche Zielgruppen suchen nach Kenntnis der Landesregierung besonders häufig Unterstützung bei Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen?

Die Fragen 6 bis 8 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet: Der Landesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor. Eine statistische Erfassung im Sinne der Fragestellungen findet nicht statt.

Frage 9 Welche spezifischen Angebote bestehen für besonders vulnerable Gruppen wie Alleinerziehende, Menschen mit Behinderung, Menschen ohne festen Wohnsitz oder Menschen mit Migrationshintergrund?

Der Landesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor. Die Träger der Schuldnerberatung in Hessen decken bereits aufgrund ihrer Vielfalt ein breites Spektrum Beratungssuchender ab.

Frage 10 In welcher Höhe wurden in den letzten fünf Jahren Landesmittel für Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen bereitgestellt? Bitte nach Jahren und Trägerschaft aufschlüsseln.

In den letzten fünf Jahren hat das Land den Gebietskörperschaften folgende Budgets für Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen zur Verfügung gestellt:

2021: 1.950.000,-- Euro,

2022: 3.640.000,-- Euro,

2023: 5.340.000,-- Euro,

2024: 5.340.000,-- Euro sowie

2025: 3.640.000,-- Euro.

Die erhöhten Mittel in den Jahren 2023 und 2024 resultierten aus dem zeitlich befristeten Programm „Hessen steht zusammen“.

Frage 11 Wie bewertet die Hessische Landesregierung die aktuelle Finanzierungssituation der Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen in Hessen insgesamt?

Frage 12 Besteht nach Einschätzung der Hessischen Landesregierung ein struktureller Finanzierungsbedarf in diesem Bereich?

Die Frage 11 und 12 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet: Nach Einschätzung der Landesregierung ist aktuell eine auskömmliche Finanzierungssituation der Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen in Hessen vorhanden.

Frage 13 Welche Möglichkeiten zur digitalen Beratung in der Schuldner- und Insolvenzberatung bestehen derzeit in Hessen?

Eine Einzelberatung in digitaler Form wird von vielen Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen angeboten.

Frage 14 In welchem Umfang werden diese digitalen Beratungsangebote aktuell genutzt?

Der Landesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

Frage 15 Wie bewertet die Hessische Landesregierung den zukünftigen Bedarf an Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen vor dem Hintergrund aktueller sozial- und wirtschaftspolitischer Entwicklungen (zum Beispiel Inflation, Energiepreise, Konsumverschuldung)?

Nach Einschätzung der Landesregierung lässt sich der zukünftige Bedarf an Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen in Hessen derzeit nicht prognostizieren und ist zudem von verschiedenen zukünftigen nicht absehbaren Faktoren, wie wirtschaftlicher Entwicklung, Kundenverhalten oder gegebenenfalls unvorhergesehenen Krisensituationen abhängig.

Frage 16 Gibt es seitens der Hessischen Landesregierung bereits Planungen, das Angebot an Schuldner- und Insolvenzberatung auszubauen oder strukturell zu verbessern?

Die Verantwortung obliegt den Landkreisen und kreisfreien Städten. Im Übrigen wird auf die Antwort zur Frage 10 verwiesen.

Wiesbaden, 6. Oktober 2025

Heike Hofmann